

16.09.2009

Filmvorführungen in der Jugendarbeit

Kauf- oder Leih-DVDs dürfen auch in geschlossenen Gruppen im Jugendtreff o.ä. nicht einfach aufgeführt werden, da alle Aufführungen außerhalb privater Räume (Wohnzimmer...) als öffentlich angesehen werden. Aus diesem Grund müssen Filmaufführungen vorher bei MPLC (früher VIDEMA) angemeldet werden (www.mplc-gmbh.de).

Ausnahme: Filme mit öffentlicher, nichtgewerblicher Vorführlizenz, z.B. aus einer Medienstelle o.ä.

Für Jugendeinrichtungen und nicht kommerzielle Angebote gibt es eine Schirmlizenz für ein Jahr. Diese Jahreslizenz kostet z.Z. 187,50,- € + 7% Umsatzsteuer, dafür dürfen beliebig viele Filme vor beliebig vielen Zuschauern gezeigt werden. Die Jahreslizenz verlängert sich automatisch, wenn sie nicht 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Folgendes muss man beachten:

- Die Lizenz ist Ortsgebunden, der Ort wird im Vertrag schriftlich fixiert.
- Es dürfen nur Filme verwendet werden, die bei MPLC lizenziert sind. Die vollständige Liste kann man auf der Webseite einsehen
- Open-Air-Vorführungen sind grundsätzlich nicht durch MPLC lizensierbar und somit nicht zulässig.
- Es darf kein Eintritt verlangt werden, es darf aber natürlich um Spenden gebeten werden. Auch ein Unkostenbeitrag bis 1,50 € wird akzeptiert.
- Es darf keine Außenwerbung mit dem Filmtitel gemacht werden, also z.B. auch kein Hinweis auf der Webseite, in Schaukästen oder der Tagespresse. Es darf nur allgemein darauf hingewiesen werden, dass ein Film gezeigt wird. Im JUZ selber darf der Titel beworben werden.
- **MPLC Filmlizenzierung GmbH**
Rudolf-Diesel-Strasse 22
64331 Weiterstadt
Tel. +49 (0) 61 50 / 10 85-69
Fax +49 (0) 61 50 / 10 85-66
E-Mail: info@mplc-gmbh.de
Netz: www.mplc-gmbh.de

MPLC vergibt nur Rechte für die Aufführung der Bilder. Das Recht zur Aufführung des im Film enthaltenen Soundtracks muss gesondert von der GEMA eingeholt (und bezahlt) werden. Die Filmvorführung muss also immer bei MPLC u n d GEMA angemeldet werden!

GEMA

- Für Musik bei Filmaufführungen gilt Vergütungssatz T (www.gema.de/musiknutzer und dann nach „Filmvorführung“ suchen)
- Bei nichtgewerblicher Aufführung wird ein Nachlass von 20% eingeräumt
- Viele Einrichtungen haben einen Rahmenvertrag mit der GEMA – nachfragen!
- Anmeldebögen zur Musikaufführung bei Veranstaltungen gibt's unter www.gema.de/musiknutzer
- **GEMA Bezirksdirektion Nürnberg**
Sachgebiet Ober- u. Unterfranken
Johannisstraße 1
90419 Nürnberg
Tel.: (09 11) 9 33 59-290 E-Mail: bd-n@gema.de
Fax: (09 11) 9 33 59-253 Netz: www.gema.de